

**KONFERENZ DER KANTONALEN
FINANZDIREKTORINNEN
UND FINANZDIREKTOREN**

Herr Bundesrat
Ueli Maurer
Vorsteher EFD
3003 Bern

Bern, 27. Januar 2017

Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten (AIA) mit einer weiteren Serie von Staaten und Territorien ab 2018/2019. Vernehmlassungsstellungnahme.

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir beziehen uns auf Ihren Brief vom 1. Dezember 2016, womit Sie die Vernehmlassung zu randvermerkttem Geschäft eröffneten. Mittels eines spezifischen Bundesbeschlusses soll der AIA mit einer weiteren Serie von insgesamt 21 Staaten und Territorien ab 2018/2019 aktiviert werden: "Damit kann der AIA mit einem Grossteil der G20- und OECD-Staaten, weiteren europäischen Staaten mit einem Bezug zur EU sowie diversen Finanzplätzen umgesetzt werden, was dazu beitragen wird, die Position der Schweiz auf internationaler Ebene zu stärken und ein globales *Level Playing Field* zu schaffen." Die Plenarversammlung der FDK befasste sich am 27. Januar 2017 mit der Vorlage und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Wir stimmen der Vorlage grundsätzlich zu und erwarten, dass so rasch als möglich der AIA mit dem Fürstentum Liechtenstein eingeführt wird. Zu vermeiden ist der Abschluss eines anonymen Abgeltungssteuerabkommens. Ausserdem ist dafür zu sorgen, dass die Schweiz Finanzdaten über Liechtensteinische Stiftungen und stiftungsähnlich ausgestaltete Organisationen erhält.

Unsere Konferenz sowie die Konferenz der Kantonsregierungen stimmten am 27. August 2014 bzw. 26. September 2014 den Entwürfen für die vom Bundesrat am 8. Oktober 2014 verabschiedeten Mandate für Verhandlungen über die Aufnahme des AIA zu. Auch bei der vorliegenden Serie zur Einführung des AIA ist festzustellen, dass die Regelungen zur Regularisierung der Vergangenheit für die Steuerpflichtigen unterschiedlich günstig sind und die Perspektiven für den Marktzutritt für Finanzdienstleister auf die Absicht zu künftigen Dialogen mit den relevanten Partnern beschränkt sind.

Wir teilen die Auffassung des Bundesrats, wonach die Aufnahme des AIA mit den vorgeschlagenen G-20 und OECD Staaten dem Profil der Staaten entspricht, welches in den Verhandlungsmandaten skizziert worden ist. Ebenso leuchtet die Umsetzung des AIA mit wichtigen sektoriellen oder regionalen Finanzplätzen ein, zumal sie teilweise zugunsten der Schweiz nicht reziprok sein wird.

Sekretariat - Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, CH-3001 Bern
T +41 31 320 16 30 / F +41 31 320 16 33 www.fdk-cdf.ch

Die Aussage auf S. 3 des erläuternden Berichts "Die Einführung des AIA mit Andorra (...) ermöglicht es der Schweiz, ihr Netz von AIA-Partnern auf den gesamten europäischen Wirtschaftsraum auszudehnen" trifft nicht zu: das Fürstentum Liechtenstein fehlt. Angesichts der einmalig engen Beziehungen und Nähe des Fürstentums Liechtensteins zur Schweiz handelt es sich dabei um eine bedeutende Lücke, die rasch zu schliessen ist. Der Kanton St. Gallen stellte im Zusammenhang mit der straflosen Selbstanzeige fest, dass 2016 42.5 Prozent der hinterzogenen Vermögen aus dem Fürstentum Liechtenstein und 17.8 Prozent von Liechtensteinischen Stiftungen und stiftungsähnlich ausgestalteten Organisationen stammen

Schliesslich ist es für uns nicht überprüfbar, ob das Global Forum, die amerikanische Steuerbehörde (IRS), die EU-Kommission und/oder das EFD die Vertraulichkeit und Datensicherheit in den Staaten und Territorien, welche aus der Schweiz Informationen erhalten werden, mit den gleich strengen Massstäben geprüft haben, welche bei der Prüfung der Schweiz angelegt worden waren. Wir müssen darauf vertrauen, dass das *Level Playing Field* diesbezüglich eingehalten wird. Dies ist umso wichtiger, als die der Schweiz auferlegten Massstäbe dazu führten, dass die erhaltenen Informationen in Abweichung von Art. 21 Abs. 1 AIAG den kantonalen Steuerbehörden nicht weitergeleitet werden, sondern lediglich im Abrufverfahren zugänglich gemacht werden (Art. 32 Abs. 3 AIAV). Das erhöht die Aufwände der kantonalen Steuerbehörden zusätzlich und mindert den Nutzen des AIA für die Schweiz erheblich.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

KONFERENZ DER KANTONALEN FINANZDIREKTORINNEN UND FINANZDIREKTOREN

Der Präsident:



Charles Juillard

Der Sekretär:



Dr. Andreas Huber-Schlatter

Kopie (Mail)

- vernehmlassungen@sif.admin.ch
- Mitglieder FDK
- Mitglieder SSK
- Sekretariat KdK